

Haus an der
Aubinger Allee

Jahresbericht 2025



Inhalt

Vorwort	3
1. Allgemeiner Teil	3
1.1. Anbindung an den Träger	3
1.2. Geschichte der Einrichtung	4
1.3. Lage des Hauses	4
1.4. Gebäude.....	4
2. Rückblick auf das Jahr 2025	5
2.1. Personal	5
2.1.1 Stammpersonal.....	5
2.1.2 AGH und Sozialstunden	5
2.2 Kooperation und Vernetzung	5
2.3 Freizeitaktivitäten und Aktionen	6
2.3.1 Freizeitaktivitäten	6
2.3.2 Feste und Hausversammlung.....	6
2.4 Herausforderungen 2025	7
2.4.1 Beseitigung von Mängeln	7
2.4.2 Zahlungsmoral der Klienten.....	7
3. Datenteil	9
3.1 Allgemeine Daten.....	9
3.2 Vor der Maßnahme	10
3.3 Beendigung der Maßnahme.....	11
4. Kurzportraits Klienten	13
4.1 Herr G.....	13
4.2 Herr K.	14
4.3 Herr M.	13
4.4 Herr H.....	14
5. Ausblick	15
6. Dank	15

Vorwort

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresberichtes ist seit der Eröffnung des Hauses an der Aubinger Allee ca. ein Jahr vergangen. Nach einer Phase des Konzeptionierens, Ausstattens und Stellen Besetzens folgte endlich das, worauf sich alle Beteiligten am meisten gefreut haben: Die ersten Bewohner bezogen ihre Zimmer und damit begann auch die Beratungsarbeit.

Im Juli des Jahres 2025 war das Haus das erste Mal vollständig belegt. 55 berufstätige aber wohnungslose Männer leben auf fünf Etagen im jüngsten Stadtteil Münchens, Freiham, in der Aubinger Allee 25.

1. Allgemeiner Teil

1.1. Anbindung an den Träger

Das Haus an der Aubinger Allee ist eine Einrichtung des Katholischen Männerfürsorgevereins München e.V. Die Zielgruppe der Einrichtung sind berufstätige, aber wohnungslose Männer.

Der Katholische Männerfürsorgeverein (kmfv) widmet sich dem Dienst am Menschen aus sozialer und caritativer Verantwortung. Der Verein leistet, ohne Rücksicht auf Religion und Herkunft, Hilfe für Menschen, die sich aufgrund körperlicher, geistiger, psychischer, wirtschaftlicher oder sozialer Umstände in einer Notlage befinden oder hiervon bedroht werden und auf fremde Hilfe angewiesen sind.

Zu diesem Zweck stellt der kmfv strukturelle und individuelle Hilfeformen bereit, die den Bedürfnissen der Hilfesuchenden unter den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gerecht werden. Der Verein unterhält soziale Dienste, Einrichtungen, Wohnungen und Arbeitsmöglichkeiten. Der Schwerpunkt liegt in der kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Hilfe für Wohnungslose, für Suchtkranke, für Straffällige und für Arbeitslose. Adresse des Trägers:

Katholischer Männerfürsorgeverein

München e.V.
Kapuzinerstraße 9D
80337 München

Wohnungslosen werden in entsprechenden Einrichtungen insbesondere Unterkunft, Verpflegung, Beratung, medizinische Versorgung sowie Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten, um eine Einbindung in die Gesellschaft und eine sinnvolle Betätigung zu ermöglichen.

Älteren Wohnungslosen wird Beheimatung und Pflege gewährt. Suchtkranke werden in suchtspezialisierten Einrichtungen durch therapeutische Maßnahmen auf ein suchtfreies Leben vorbereitet. Straffälligen bietet der Verein spezifische Beratung und Betreuung während der Haft und nach der Haftentlassung an.

Arbeitslose werden durch Maßnahmen der Arbeitsberatung, durch berufliche Qualifizierung und in Beschäftigungsprojekten bei der beruflichen Wiedereingliederung gefördert. Der kmfv macht die Öffentlichkeit auf die Probleme der Wohnungslosigkeit, der Suchtkrankheit und der Straffälligkeit aufmerksam und vertritt die Anliegen der davon betroffenen Menschen. Zur Verwirklichung seiner Ziele sucht der Verein die Zusammenarbeit mit anderen Trägern und Institutionen.

1.2. Geschichte der Einrichtung

Das Haus an der Aubinger Allee wurde am 12. März 2025 feierlich durch die 3. Bürgermeisterin Verena Dietl, die Sozialreferentin der Landeshauptstadt München, Dorothee Schiwy, und den Vorstand des kmfv, Ludwig Mittermeier, eröffnet.

Das Haus ist seit Mitte Juli durchgehend voll belegt. Statistische Lücken entstanden und entstehen nur durch Leerstand, der sich aufgrund von Renovierungsarbeiten nach Auszug von Bewohnern ergibt.

1.3. Lage des Hauses

Das Haus an der Aubinger Allee ist mit S-Bahn (Station: Bahnhof Freiham) und Bussen (Station Helmut-Schmidt-Allee) gut zu erreichen. Es bestehen auch verkehrsgünstige Verbindungen zum S-Bahnhof Aubing und zur U-Bahn-Haltestelle Laimer Platz.

Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf sind sehr gut erreichbar. Die Anschrift lautet:

Haus an der Aubinger Allee

Aubinger Allee 25
81248 München
Tel. 089/ 3779951-00

1.4. Gebäude

Das Haus liegt, eingebettet zwischen Wohnhäusern der Münchner Wohnen, auf der zentralen Hauptverkehrsachse von Freiham, der Aubinger Allee.

Das Gebäude hat fünf Stockwerke, Erdgeschoss und Keller. Zum Mietobjekt gehören fünf Tiefgaragenstellplätze.

Im Erdgeschoss befinden sich der Empfang, die Räume der Verwaltung und Hausleitung sowie die Büros des Sozialdienstes. Darüber hinaus befinden sich im EG ein großer Gemeinschaftsraum, ein kleinerer Gemeinschaftsraum, ein Besprechungszimmer sowie die Sozialräume der Belegschaft.

Auf jedem der fünf Stockwerke befinden sich 11 Bewohnerzimmer. Die Stockwerke sind mit einem Aufzug erreichbar. Bei den Zimmern handelt es sich um Einzelzimmer mit kleinem Bad inkl. WC. In jedem Zimmer befindet sich ein kleiner Kühlschrank.

Auf drei der fünf Etagen befinden sich Waschküchen, die mit Waschmaschinen und Trockner ausgestattet sind.

Zudem befindet sich auf jeder Etage eine Gemeinschaftsküche für die jeweilige Etage.

Das Haus an der Aubinger Allee verfügt über sechs barrierefreie Zimmer, wovon zwei rollstuhltauglich sind.

Im Keller befinden sich die Wirtschaftsräume der Hausdienste sowie Lagerflächen. Das Herzstück des Kellers ist der durch Spendenmittel ausgestattete Kraftraum für die Bewohner.

2. Rückblick auf das Jahr 2025

Das Jahr 2025 war natürlich vor allem durch die Eröffnung des Hauses und die vollständige Neubelegung des Hauses geprägt. Regemäßig wurde das geplante Konzept auf den Prüfstand gestellt und gegebenenfalls überarbeitet. Abläufe mussten sich einspielen und eigene Traditionen galt es zu entwickeln, um das Haus mit Leben zu füllen.

2.1. Personal

2.1.1 Stammpersonal

Das Haus an der Aubinger Allee hatte im Jahr 2025 personell kaum Fluktuation zu verzeichnen. Das Gesamtteam, das am 12.03.2025 das Haus miteröffnet hat, blieb bis zur Erstellung dieses Berichts erfreulicherweise stabil.

Das Team hatte sich im Zeitraum von Dezember 2024 bis Februar 2025 konstituiert. Lediglich drei der bis zu dem Zeitpunkt 15 Mitarbeitenden, waren bereits zuvor schon im kmfv tätig und haben intern gewechselt.

Die im Stellenplan vorgesehenen 0,36 VZÄ Ergo- bzw. Beschäftigungstherapie wurde auf Antrag, temporär, dankenswerterweise in Sozialarbeitsstunden umgewandelt. Die Stelle konnte zu Beginn nicht besetzt werden und der sozialpädagogische Bedarf war und ist hoch. Um dem Grundgedanken dieser Stunden Rechnung zu tragen, wurde darauf Wert gelegt, dass sich Aktivitäten und Aktionen zum Grundangebot der Einrichtung etablieren, siehe 2.3 in diesem Bericht.

Seit 15.09.2025 gibt es personelle Verstärkung im Bereich der Betreuungsassistenz. Eingestellt wurde eine Kollegin für den Themenschwerpunkt Sprache, da einige Bewohner eklatante Deutsch-Defizite aufweisen. Die Kollegin, eine Deutschlehrerin (Deutsch als Fremdsprache), verfügt über langjährige Berufserfahrung im Feld und hat schnell Zugang zu den Bewohnern gefunden. Die niederschweligen Angebote werden sehr gut angenommen.

2.1.2 AGH und Sozialstunden

Neben dem hauptberuflichen Personal in der Aubinger Allee sind und waren weitere Personen in der Einrichtung beschäftigt. Seit Mai 2025 unterstützt eine AGH-Kraft die Hausdienste tatkräftig. Der Herr wird von unserem Mitarbeiter im Hausdienst professionell und fürsorglich angeleitet. Herr K. ist eine echte Unterstützung und menschlich aus der Einrichtung nicht wegzudenken.

Darüber hinaus durften, auf Vermittlung der Münchner Zentralstelle für Straffälligenhilfe, drei Herren insgesamt 114 Sozialstunden im Rahmen einer Bewährungsstrafe ableisten.

Mit der Beschäftigung von AGH-Kräften und insbesondere von straffällig gewordenen Männern unterstreicht die Aubinger Allee ihren Anspruch, über die Wohnungslosenhilfe hinaus gemeinnützig in die Gesellschaft hineinzuwirken. Dies ist vor allem aufgrund der guten Ausbildung, der profunden Fähigkeiten, der menschlichen Haltung und des professionellen Engagements des Mitarbeiters der Hausdienste möglich.

2.2 Kooperation und Vernetzung

Das Haus an der Aubinger Allee fügt sich, im Stadtteil Freiam, in eine Reihe zahlreicher sozialer Einrichtungen ein. Durch die Situation, dass alle Einrichtungen und Dienste neu gestartet sind, herrscht nach wie vor ein gewisser Pionier- bzw. Gründergeist im Stadtteil.

Eine erste Kontaktaufnahme und Kennenlernen mit dem Quartiersmanagement der Landeshauptstadt München hat stattgefunden.

Engeren Kontakt gab es mit dem Nachbarschaftstreff Freiham, in Trägerschaft des Kinderschutz e.V. München. Die Abholung und Verteilung von geretteten Lebensmitteln wurde weitestgehend mit der Koordinatorin des Nachbarschaftstreffs geplant und umgesetzt.

Vernetzung gab es auch mit dem katholischen Pfarrverband München West im Rahmen der Verteilung des Friedenslichtes von Betlehem. Das Friedenslicht wird seit 1986 in der Geburtsgrötte Jesu, in Betlehem, entzündet und am dritten Adventssonntag in Deutschland verteilt. In der Einrichtung konnten sich die Bewohner Freiham und die Gläubigen des Pfarrverbandes das Friedenslicht abholen.

Neben diversen Hausführungen für Mitarbeitende der unterschiedlichsten Einrichtungen des kmfv, im Rahmen der Eröffnung gab es ein Vernetzungstreffen mit den Kolleg*innen des Hauses an der Pilgersheimer Straße.

Mitarbeitende der Fachkonferenz Migration (kmfv) sowie des Beherbergungsbetriebes Kistlerhofstraße und des Hauses an der Gabelsbergerstraße waren für Klausuren Gast in der Einrichtung. Die Gelegenheit wurde genutzt, um durchs Haus zu führen und das Konzept des Hauses zu erläutern.

Ein Kennenlernen und ein produktiver Austausch fand mit dem Team von Inizio Nachsorge, Individuelle betreute Wohnformen von Condrops statt.

2.3 Freizeitaktivitäten und Aktionen

2.3.1 Freizeitaktivitäten

Folgenden Aktivitäten und Aktionen fanden im Jahr 2025 statt. Mit dem Angebot sollte dem Grundgedanken der im Stellenplan vorgesehenen Ergo- bzw. Beschäftigungstherapiestunden Rechnung getragen werden. Hier steht im Vordergrund, Anregungen zur sinnvollen Freizeitgestaltung zu geben und Gelegenheiten zum Austausch und zum Aufbau neuer sozialer Beziehungen zu schaffen.

- 15.06.2025: Wandern am Tegernsee
- 13.07.2025: Wandern auf den Blomberg
- 06.09.2025: Bundesliga Auftakt des FC Bayern (F) in der Allianz Arena
- 31.08.2025: Wandern am Alpsee/Forggensee
- 12.10.2025: Besichtigung der Höllentalklamm
- 20.10.2025: Bowling
- 19.10.2025: T-Shirts bleachen

Die Angebote haben sich zu einem festen Bestandteil des Angebotes der Einrichtung entwickelt und werden auch im Jahr 2026 fortgeführt.

2.3.2 Feste und Hausversammlung

Am 17.07.2025 feierten Bewohner und Mitarbeitende gemeinsam das erste Mal ein Sommerfest. Es wurde gegrillt und mit den Bewohnern im Vorfeld Salate und Nachtisch vorbereitet. Das Fest markierte auch die erstmalige vollständige Belegung des Hauses. Es nahmen 20 Bewohner teil. Die Stimmung war ausgelassen und es ergaben sich viele Gespräche, jenseits des Beratungskontextes, mit den Bewohnern.

Am 12.12.2025 fand, vor der Weihnachtsfeier für die Bewohner, die erste Hausversammlung statt.

Thematisiert wurden:

- Heiz- und Lüftungsverhalten
- Sauberkeit der Gemeinschaftsküchen
- Zahlungsmoral in Hinblick auf die Nutzungsentgelte
- Ausflüge und Aktionen
- Parksituation
- Nutzung der Waschküchen
- Geplante Eröffnung des Kraftraums

Im Anschluss fand die gemeinsame Weihnachtsfeier statt. Es wurde gemeinsam gegessen, wieder ergaben sich nette Gespräche und ein guter Austausch unter den Bewohnern.

2.4 Herausforderungen 2025

An dieser Stelle sollen zwei Herausforderungen herausgegriffen werden, um exemplarisch darzustellen, welche Themen, neben der eigentlichen Arbeit mit den Klienten, welche an sich schon komplex und herausfordernd ist, mitschwingen.

2.4.1 Beseitigung von Mängeln

Das Mietobjekt mit dem Arbeitstitel „Männerwohnen Freiham“ wurde im Februar 2025 durch die Münchner Wohnen an den kmfv übergeben. Eine Betriebserlaubnis lag zunächst nur für das Erdgeschoss vor, also für die Räumlichkeiten von Verwaltung und Sozialdienst.

Die Abnahme des kmfv erfolgte in Anwesenheit der Einrichtungs- sowie der Hausleitung und Mitarbeitenden der Bauabteilung. Mängel, erforderliche Nachbesserungen/Korrekturen bzw. nicht vollends fertiggestellte Gewerke wurden erfasst.

Die daraus resultierenden Arbeiten fanden im laufenden Betrieb des Hauses statt und mussten in den Arbeitsalltag integriert werden, beispielsweise Ausbesserungen an den Fenstern in den Zimmern der Bewohner, erste Wasserschäden in den Verwaltungsbüros, Bodenbeläge im Eingangsbereich, die Verbindung zwischen Aufzug und Brandmeldeanlage u.v.m.

Die Beseitigung der Mängel bzw. das Abschließen der einzelnen Gewerke banden die volle Arbeitskraft des Mitarbeiters der Hausdienste und erforderten ein hohes Maß an Kommunikation mit den verschiedensten Firmen.

Bis zur Berichterstellung waren nicht alle Arbeiten abgeschlossen, wir befinden uns im stetigen Austausch mit der Münchner Wohnen und den Firmen.

2.4.2 Zahlungsmoral der Klienten

Die von Seiten der Bewohner zu entrichtende Entgelte sind ein stetiges Thema im Jahr 2025 gewesen. Der Betreuungsvertrag regelt den Zeitpunkt der Zahlung sowie die Höhe des Entgeltes. Die Bewohner sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt bzw. sind im Bezug von Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB III, demnach kann von einem regelmäßigen Einkommen ausgegangen werden.

Der Großteil der Bewohner zahlt regelmäßig und pünktlich das Nutzungsentgelt, welches für den Träger eine wichtige Säule der Finanzierung des Angebotes darstellt. Es kommt aber leider öfter zu sehr

unregelmäßigen Zahlungen oder zu Zahlungsausfällen. Das Einfordern der Entgelte stellt einen hohen Verwaltungsaufwand dar und erfordert das Mitwirken von Sozialdienst, Verwaltung und Hausleitung.

Bei ersten Anzeichen von Unregelmäßigkeiten wurde das Gespräch gesucht und ggf. bereits Zahlungsvereinbarungen oder andere Abmachungen getroffen. Nicht alle Vereinbarungen wurden eingehalten, sodass es leider zu Kündigungen wegen sehr hoher Zahlungsrückstände kam.

Sozialdienst und Verwaltung rangen im letzten Jahr gemeinsam um tragfähige und nachhaltige Lösungen und widmeten dem Thema eine eigene Klausur Ende des Jahres 2025. Die hier erarbeiteten Lösungen werden im zweiten Quartal 2026 eingeführt und sollen dazu führen, dass die Zahlungsmoral aufrechterhalten wird bzw. steigt. Dies ist nicht nur Selbstzweck, sondern dient der Vorbereitung auf das Wohnen im eigenen Wohnraum (Mietfähigkeit).

Entstanden ist ein konsequentes und transparentes Zahl- und Mahnwesen welches sozialpädagogisch gestützt ist. Ende 2026 soll dieses evaluiert werden.

3. Datenteil

Insgesamt haben 2025 68 Männer im Haus an der Aubinger Allee gewohnt. Am 31.12.2025 war das Haus zu 100% belegt. Die erstmalige Vollbelegung wurde Mitte Juli erreicht.

3.1 Allgemeine Daten

Die Klientel des Hauses an der Aubinger Allee besteht zum überwiegenden Teil aus berufstätigen, ledigen Männern zwischen 25 und 39 Jahren mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus in Deutschland.

Altersstruktur		
Altersgruppen	Anzahl Klienten	Anteil in %
Bis 17 Jahre	0	0 %
18 bis 20 Jahre	0	0 %
21 bis 24 Jahre	4	6 %
25 bis 29 Jahre	32	47 %
30 bis 39 Jahre	22	32 %
40 bis 49 Jahre	5	7 %
50 bis 59 Jahre	3	4 %
60 bis 64 Jahre	2	3 %
65 bis 69 Jahre	0	0 %
70 bis 79 Jahre	0	0 %
80 Jahre und älter	0	0 %
Keine Angabe	0	0 %
Gesamt	68	100 %

Familienstand		
Familienstand	Anzahl Klienten	Anteil in %
ledig	55	81 %
verheiratet	5	7 %
Lebensgemeinschaft	0	0 %
getrennt lebend	2	3 %
geschieden	3	4 %
verwitwet	0	0 %
keine Angabe	3	4 %
Gesamt	68	100 %

Staatsangehörigkeit gruppiert		
Staatsangehörigkeit	Anzahl Klienten	Anteil in %
Deutsch	6	9 %
Europäische Union	4	6 %
Sonstige	56	82 %
Staatenlos	0	0 %
Keine Angabe	2	3 %
Gesamt	68	100 %

3.2 Vor der Maßnahme

Die Leistungsvereinbarung mit der Landeshauptstadt München ermöglicht es der Einrichtung auch Männer im Leistungsbezug aufzunehmen, sofern diese noch als arbeitsmarktnah gelten. Der Großteil der Bewohner war aber zu Beginn der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Einkommen vor Hilfebeginn		
Einkommensart	Anzahl	Anteil in %
Erwerbseinkommen	62	92 %
SGB III/ALG I	3	4 %
Rente/Pension	0	0 %
Unterhalt Angehörige	0	0 %
SGB II/ALG II	3	4 %
SGB XII/Sozialhilfe	0	0 %
Sonstige Einnahmen	0	0 %
kein Einkommen	0	0 %
keine Angabe	0	0 %
Gesamt	68	100 %

Die Arbeitsverhältnisse sind oftmals prekär, viele Bewohner hatten im ersten Jahr der Einrichtung bereits einen oder mehrere Jobwechsel.

Bevor sie in die Einrichtung kamen, lebten die meisten bei einem oder wechselnd bei mehreren Bekannten.

Unterkunft vor Hilfebeginn		
Unterkunftsart	Anzahl Klienten	Anteil in %
Wohnung	6	9 %
bei Familie/Partner	3	4 %
bei Bekannten	31	46 %
Firmenunterkunft	2	3 %
Frauenhaus	0	0 %
ambulante Wohnform	3	4 %
Hotel/ Pension	0	0 %
Notunterkunft	9	13 %
Flüchtlings-/Asylunterkunft	1	1 %
Krankenhaus	0	0 %
Stationäre Einrichtung	4	6 %
Haft	1	1 %
Ersatzunterkunft	0	0 %
ohne Unterkunft	4	6 %
keine Angabe	4	6 %
Gesamt	68	100 %

Als Problemfelder, vor Beginn der Maßnahme, werden maßgeblich der Wohnungsverlust und der Umgang mit Behörden durch die Klienten benannt. Mehrfachnennungen sind möglich.

Problembereiche		
Problembereich	Anzahl Klienten	Anteil in %
Umgang mit Behörden	40	59 %
Wohnen, Wohnungsverlust	53	78 %
Ausbildung, Beruf	29	43 %
Umgang mit Geld	26	38 %
Existenzsicherung	1	1 %
körperliche Probleme	7	10 %
psychische Probleme	5	7 %
Suchtprobleme	5	7 %
fehlender Realitätsbezug	1	1 %
soziale Beziehungen	5	7 %
Diskriminierungserfahrungen	0	0 %
Gewalterfahrung	0	0 %
Gewaltbereitschaft/-tätigkeit	0	0 %
strafrechtliche Probleme	4	6 %
ausländerrechtliche Probleme	8	12 %
soziale Isolation	2	3 %
unzureichende Deutschkenntnisse	9	13 %
Haushaltsführung, Hygiene	2	3 %
Lesen und Schreiben	0	0 %
familienrechtliche Probleme	11	16 %
Entwicklungsverzögerung	0	0 %
Kindeswohl	0	0 %
Sonstige	3	4 %

3.3 Beendigung der Maßnahme

Abschluss der Hilfe und Vermittlung		
Abschlussart	Anzahl Klienten	Anteil in %
planmäßig	3	23 %
Vermittlung innerhalb KMFV	0	0 %
Vermittlung außerhalb KMFV	0	0 %
Abbruch durch Klient	2	15 %
Abbruch durch Einrichtung	8	62 %
Beendigung durch Kostenträger	0	0 %
Haft	0	0 %
Tod	0	0 %
Sonstige	0	0 %
keine Angabe	0	0 %
Gesamt	13	100 %

Grundsätzlich ist eine maximale Aufenthaltsdauer von 24 Monaten mit einer Option auf Verlängerung um 6 Monate möglich. Die ersten 24 Monate werden Ende März 2027 abgeschlossen sein.

Achtmal wurde Bewohnern von Seiten des Hauses eine Kündigung ausgesprochen. Hierfür gab es unterschiedliche Gründe.

Ein Bewohner bedrohte einen Mitarbeiter der Pforte, nachdem dieser das Hausrecht angewandt hatte, sehr ernsthaft. Da der Mann wegen schwerer Körperverletzung vorbestraft war, hatte der Schutz des Mitarbeiters höhere Priorität und der Bewohner musste das Haus verlassen.

In einem weiteren Fall stand die psychische Erkrankung des Bewohners im Vordergrund. Eine Vermittlung in eine geeignete Wohnform (TWG) schlug aufgrund der Verweigerungshaltung des Bewohners fehl. Wir beendeten daraufhin die Maßnahme, der Bewohner zog zu seiner Partnerin in die Wohnung.

Sechs Bewohnern wurde der Wohnplatz gekündigt, da diese nicht in der Lage/ nicht bereit waren, das geforderte Nutzungsentgelt zu bezahlen. Die Kündigung in diesen Fällen ist die Ultima Ratio, war aber in diesen Fällen unausweichlich. In zwei Fällen war die Überschuldung so hoch, dass es trotz regelmäßigen Einkommens und angebotener Ratenzahlungen nicht absehbar war, dass die Klienten etwas bezahlen wollten/konnten.

Bei den übrigen vier Klienten war die Zahlungsmoral so gering, dass diese, trotz angebotener Ratenzahlungsvereinbarungen lieber die Kündigung in Kauf genommen haben. Diesen kann unterstellt werden, dass sie nie vor hatten, Nutzungsentgelt zu bezahlen.

Bisher konnten fünf Klienten erfolgreich in Wohnraum vermittelt werden.

Anschlusswohnformen		
Unterkunftsart	Anzahl Klienten	Anteil in %
Wohnung (freier Markt)	4	31 %
Sozialwohnung	1	8 %
bei Familie / Partner/-in / Bekannten	2	15 %
ambulant betreute Wohnform § 67 SGB XII	0	0 %
ambulant betreute Wohnform EGH	0	0 %
Übergangseinrichtung § 67	0	0 %
Übergangseinrichtung EGH	0	0 %
Langzeithilfe § 67	0	0 %
Langzeithilfe EGH	0	0 %
Sonstige betreute Wohnformen	0	0 %
Pflegeeinrichtung	0	0 %
Sofortunterbringung / Notunterbringung	0	0 %
Firmenunterkunft	0	0 %
Frauenhaus	0	0 %
Jugendhilfeeinrichtung (§ 13 SGB VIII)	0	0 %
Krankenhaus / Therapie	0	0 %
Haft	0	0 %
ohne Unterkunft	1	8 %
Unbekannt	5	38 %
trifft nicht zu / verstorben	0	0 %
keine Angabe	0	0 %
Gesamt	13	100 %

4. Kurzportraits Klienten

Im folgenden Teil werden kurz beispielhaft vier Klienten und ihre Beratungshistorie vorgestellt. Die Zielgruppe des Hauses an der Aubinger Allee „berufstätig aber wohnungslos“, ist vielen kein Begriff. Die Kurzportraits sollen der Zielgruppe ein Gesicht geben und bestmöglich ihrer Vielseitigkeit gerecht werden.

4.1 Herr G.

Herr G. ist 30 Jahre alt und konnte nach einem Vorstellungsgespräch im Mai 2025 im Juni 2025 ins Haus an der Aubinger Allee einziehen. Zur Zeit des Einzugs war sein wesentliches Anliegen die Verbesserung seiner Wohnsituation und die Klärung von Umgangs- und Unterhaltsthemen sein Kind betreffend. Von der Kindsmutter lebte er zu diesem Zeitpunkt bereits getrennt und wohnte im Mehrbettzimmer in einer Pension.

Im Laufe der Beratungsgespräche, die er sehr zuverlässig wahrgenommen hat, entstand ein professionelles Vertrauensverhältnis zwischen Herrn G. und seiner Bezugsmitarbeiterin. Dadurch offenbarte er weitere Problemfelder. Herr G. hat Themen mit der Selbstversorgung- und Fürsorge, mindestens ein von ihm benanntes Suchtproblem und psychische Probleme, die wiederum auch daraus resultieren, dass seine Zukunft an seinem Arbeitsplatz unsicher ist.

Gemeinsam wurde daher die Perspektive erarbeitet ihn in eine Einrichtung zu vermitteln, deren Angebot für die Vielfalt und Art der persönlichen Herausforderungen von Herrn G. besser passt. Dieser Prozess ist aktuell noch nicht abgeschlossen.

Dem Thema der mangelnden Selbstversorgung und Selbstfürsorge hat sich der Mitarbeiter der Hauswirtschaft angenommen. Dieser unterstützt ihn fürsorglich und pädagogisch wertvoll in Themen der Haushaltsführung und Hygiene.

4.2 Herr M.

Herr M. ist 32 Jahre alt und ist Anfang April 2025 in das Haus an der Aubinger Allee eingezogen. Zuvor hat Herr M. bei Freunden auf dem Sofa übernachtet, nachdem er, aufgrund des Abbruchs seiner Ausbildung, die damit verbundene Werkwohnung verloren hat.

Zur Zeit des Einzugs waren seine wesentlichen Anliegen die Verbesserung seiner Wohnsituation, eine berufliche Umorientierung, sowie Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten.

Herr M war bei Einzug als Mitarbeiter im Sicherheitsdienst tätig und hatte eine Nebentätigkeit in der Pflege. Da er seine Tätigkeit als Pflegehelfer als „sehr erfüllend und als tägliche Bereicherung“ wahrgenommen hat, wurde gemeinsam die Möglichkeit erarbeitet eine Ausbildung als Pflegekraft zu beginnen. Nach einem erfolgreichen Bewerbungsprozess hat Herr M. am 01.09.2025 seine Ausbildung begonnen.

Mitte Februar 2026 hat Herr M. nach Bestehen der Probezeit die Möglichkeit wahrgenommen in eine Wohnung des Arbeitgebers einzuziehen. Über den Zeitraum der Beratung konnten ausländerrechtliche Probleme und Fragestellungen gelöst werden. Ebenso hat Herr M. die Möglichkeit der Sprachförderung im Haus in Anspruch genommen und konnte so seine sprachlichen Kompetenzen verbessern und viele der anfänglichen Unsicherheiten bezüglich des Umgangs mit behördlichen Angelegenheiten ausräumen.

4.3 Herr H.

Herr H. war zum Zeitpunkt des Einzuges 39 Jahre alt und arbeitete in einer Kantine. Er lebte bis dahin in verschiedenen Asylunterkünften und Pensionen. Eine eigene Wohnung hatte er noch nie. Bei dem Vorstellungsgespräch gab er an, an Depression zu leiden, welche medikamentös behandelt wurden.

Kurz nach dem Einzug stellte sich heraus, dass bei Herrn H. noch andere psychiatrische Diagnosen und Alkoholsucht vorliegen. Herr H. verfiel in eine persönliche Krise und konsumierte vermehrt Alkohol. Der Verlauf zeigte eindeutig, dass er langfristig eine intensivere Betreuung mit passenden Hilfeangeboten benötigt.

Nach mehreren Motivationsgesprächen und Rücksprachen mit der gesetzlichen Betreuung begann die Suche nach einer passenden Einrichtung. Dabei zeigte Herr H. immer wieder ambivalentes Verhalten. Die Suche gestaltete sich schwierig, da er in Vollzeit beschäftigt war, was in einigen Einrichtungen ein Ausschlusskriterium war. Er erhielt eine Zusage für eine therapeutische Wohngruppe (TWG) und es wurde ihm zeitnah ein freies Zimmer angeboten.

Kurz vor dem Umzug entschied sich Herr H. jedoch gegen die Weitervermittlung. Der weitere Verbleib in unserer Einrichtung war nicht möglich. Zum Schluss zog er zu seiner Partnerin.

4.4 Herr K.

Herr K. ist 35 Jahre alt und zog im gleichen Monat bei uns ein wie Herr G. Er musste nach der Trennung von seiner Ehefrau die gemeinsame Wohnung verlassen und wurde dadurch wohnungslos. Trotz der Trennung legte er großen Wert darauf den Kontakt zum gemeinsamen Kind aufrecht zu halten. Sein größter Wunsch war eine eigene Wohnung, in der sein Kind regelmäßig und auch über Nacht zu Besuch kommen kann.

Er arbeitete bei Einzug als Paketzusteller, was weit unter seiner eigentlichen Berufsqualifikation lag. Er hatte ein Studium im naturwissenschaftlichen Bereich erfolgreich abgeschlossen und wollte dieses in Deutschland anerkennen lassen. Für die Verbesserung seiner beruflichen Chancen und seiner sozialen Teilhabemöglichkeiten plante Herr K. einen Deutschkurs zu machen.

All diese Ziele für die Beratung konnten wir an unsere Kollegen vom AFWM – „Nachbetreuung in der eigenen Wohnung“ abgeben, da Herr K. eine Zusage für eine Sozialwohnung erhalten hatte. Er zog bereits im September 2025 in seine eigene Wohnung ein.

5. Ausblick

Neben der kontinuierlichen Beratungsarbeit ist für das Jahr 2026 eine Verstärkung des bisherigen Freizeitangebotes für die Bewohner geplant. Außer den Hausversammlungen soll es wieder eine Weihnachtsfeier, ein Sommerfest und erstmalig ein Fastenbrechen (Iftar) im Fastenmonat Ramadan geben.

Die Anpassung der Regelungen für das Nutzungsentgelt soll im ersten Quartal 2026 umgesetzt werden. Neben einem standardisierten Mahnverfahren ist ein Einzug in das Haus an der Aubinger Allee nur noch nach sofort Zahlung des Nutzungsentgeltes für den ersten Monat möglich.

Im Mai 2026 werden zum ersten Mal einige Bereiche der Aubinger Allee auditiert. Dies wird Teil des aktuellen Aufbauprozesses des Qualitätsmanagements sein. Hierzu gehört auch die regelmäßige Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Prozesse und Verfahrensweisen in den passenden Besprechungsformaten (Orga-Team, Sozialdienst-Team, Betreuungsassistenz-Team,...).

6. Dank

Wir bedanken uns für die konstruktive und gute Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt München

Bedanken möchten wir uns ebenfalls für die Sach- und Geldspenden der Stiftung Schneekönige und für den guten Austausch, das Interesse an unserer Arbeit und den Klienten.

Auch der Stiftung Obdachlosenhilfe gilt ein besonderer Dank. Durch die Stiftungsmittel konnten wir den Bewohnern einen gut ausgestatteten Kraftraum zur Verfügung stellen, welcher sich großer Beliebtheit erfreut.

Der SZ Gute Werke Stiftung danke wir sehr für die praktische und lebensnahe Unterstützung der Klienten. Die Mittel ermöglichten uns diverse Ausflüge und die individuelle finanzielle Unterstützung in Krisensituation der Klienten.

Auch den Mitarbeitenden der Aubinger Allee sei ein großer Dank ausgesprochen. Der Neuaufbau einer Einrichtung ist keine Ein-Personen-Show sondern erfordert Teamgeist und oft auch starke Nerven, leeren Raum mit Ideen und Konzept zu füllen, strukturelle Unklarheiten auszuhalten und zu gestalten und in schwierigen Situationen souverän zu improvisieren; und dass alles, ohne dabei den Humor oder die Nerven zu verlieren. Die Kolleg*innen der Aubinger Allee, berufsgruppenübergreifend, haben unter Beweis gestellt, dass sie das können und haben mit Herz, Hand und Verstand dafür gesorgt, dass wir erwerbstätigen wohnungslosen Männern ein tolles Angebot machen können.

München den 31.03.2026

Benedikt Rossiwal
(Hausleitung)



Haus an der Aubinger Allee

Aubinger Allee 25
81248 München
Tel: 089/3779951-00
au25@kmfv.de

gefördert durch:



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

